

Anlage XXI.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur
Gewährung von Viehentschädigungen auf Grund
der Viehseuchen-Entschädigungs-Satzung für die
Rheinprovinz vom ^{8. März} 27. April 1912.

Haushaltsplan

für die

**Verwaltung der Mittel zur Gewährung von
Viehentschädigungen**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel	Rr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinziallandtages.				Betrag für das Rechnungsjahr 1919.			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.	
			M	5	M	5	M	5	M	5
I.	1	Zinsen der Rücklagen	15 374	12	48 860	55	15 377	29	46 373	08
	2	Abgaben der Viehbesitzer	34 363	50	349 722	30	34 723	50	362 196	30
	3	Marktversicherung Dinstufen	—	—	10 000	—	—	—	10 000	—
		Summe der Einnahme	49 737	62	408 582	85	50 100	79	418 569	38

Wittim jetzt für				Bemerkungen.
Pferde u.		Rindvieh		
mehr	weniger	mehr	weniger	
M	5	M	5	
—	—	3 17	2 487 47	—
—	—	300	—	12 474
—	—	—	—	—
—	—	363 17	2 487 47	12 474
—	—	—	—	9 986 53

Die Rücklage der Pferdeversicherung betrug September 1919 582043,20 RM, diejenige für Rindvieh 1800876,96 RM, von dem Pferdeversicherungsgeldern sind bei der Landesbank der Rheinprovinz 563 548,59 RM einbehalten, und zwar 100000 RM zu 3 v. H., der Rest zu 2 1/2 v. H. Von dem der Landesbankkammer gemachten Tilgungs-Zustehen von 37500 RM sind 2986,39 RM getilgt worden, so daß das Darlehen noch 34 513,61 RM beträgt.

Die Verzinsung ergibt sich:

134 513,61 RM zu 3 v. H. = 4 035,41 RM
 der Rest 453 548,59 „ „ 2 1/2 „ „ = 11 338,71 „
 zusammen 15 374,12 RM

Von dem Rindviehversicherungsfonds sind 1 710 151,92 RM bei der Landesbank der Rheinprovinz einbehalten und zwar 500 000 RM zu 3 v. H. und 1 210 151,92 RM zu 2 1/2 v. H. Von dem der Landesbankkammer für die Rheinprovinz zu 3 v. H. gemachten Tilgungszustehen von 100000 RM und 37500 RM sind 14 288,57 und 2986,39 RM getilgt worden, so daß das Darlehen noch 85 711,43 RM und 34 513,61 RM beträgt. Die Zinsentnahmen betragen mithin:

630 225,04 RM zu 3 v. H. = 18 906,75 RM
 der Rest 1 210 151,92 „ „ 2 1/2 „ „ = 30 251,80 „
 zusammen 49 158,55 RM

Nach der Festlegung des Provinziallandtages werden 494 Abgaben im Rechnungsjahr 1919 für Pferde 25 Pfg. und für Rindvieh 30 Pfg. für das Stüd erhoben. Unter Zugrundelegung dieser Sätze und nach dem in den letzten 3 Rechnungsjahren (1916, 1917 und 1918) durchschnittlich vorhandenen gemessenen Bestände der abgabepflichtigen Tiere ergeben sich folgende Beträge:

157 454 Pferde, Esel u. zu 25 Pfg. = 34 363,50 RM
 1 165 741 Stüd Rindvieh „ 30 „ = 349 722,30 RM

Die Festsetzung der Höhe der Abgaben unterliegt der jährlichen Bestätigung des Provinziallandtages.

Es waren vorhanden in den Jahren:

1916		1917		1918	
Pferde u.	Rindvieh	Pferde u.	Rindvieh	Pferde u.	Rindvieh
157 622	1 174 645	196 005	1 216 734	188 676	1 105 845

Zur Konsumtion von Wittim, um bei Ausbruch von Maul- und Ruhrkrankheiten auf dem Viehmarkt in Dinstufen zur Unterbrechung der Suche Marktweid zwecks Abschichtung anzukaufen, hat der Provinziallandtag beschlossen, daß für jedes auf dem Viehmarkt aufgetriebene Stüd Rindvieh eine Abgabe von 1 RM erhoben werden soll. Dieser Beschluß ist am 9. Juni 1914 in Kraft getreten.

Die angesammelten und einbehalten hinterlegten Mittel betragen dem Jahresabschluss am 15. Juli 1919 = 19 119,50 RM.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			Pferde, Gjel, Maultiere, Maulsel.	Rindvieh.	Pferde, Gjel, Maultiere, Maulsel.	Rindvieh.
I.	1	10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Tit. I. Nr. 2 für die Gemeindevorstände und Gemeindecapfänger . . .	3 436 35	34 972 23	3 472 35	36 219 63
	2	4 v. H. der Einnahme der Pferde- u. Rindviehversicherung nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren sowie der Marktversicherung zu Einnahmen als Verwaltungslohnbeitrag für die Hauptverwaltung	1 852	14 544	1 793	14 966
	3	Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse . .	400	400	175	175
	4	Entschädigung an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige zum Zwecke der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben gegebenenfalls zur Bildung von Rücklagen.	44 049 27	358 666 62	44 660 44	367 208 25
		Summe der Ausgabe	49 737 62	408 582 85	50 100 79	418 569 38
		Die Einnahme beträgt	49 737 62	408 582 85	50 100 79	418 569 38

Wittlin jetzt für				Bemerkungen.
Pferde u.		Rindvieh		
mehr	weniger	mehr	weniger	
				Die Ausgabe für Pferde beträgt . . . 34 363,50 M.
				„ „ „ Rindvieh „ . . . 349 722,90 „
				Summe 384 086,40 M.
				Pferde ab 10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren 38 408,58 „
				Wofür 345 677,82 M.
				Hiervon kommen die Zinsen der Rücklagen für Pferde und Rindvieh . . . 64 234,67 „
				Summe 409 911,89 M.
				4 v. H. von dieser Summe ergeben 16 396,47 M. rund 16 396 M. Dieser Betrag ist auf den Pferde- u. Rindviehversicherungsfonds nach der Höhe der Einnahmen eines jeden derselben mit 1852 M. bzw. 14 544 M. verteilt und bei Titel IV des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbüchse in Einnahme gestellt worden.
				Es sind gezahlt worden:
				1916
				1917
				1918
				M M M
				a. Entschädigungen für Pferde . . . 24 635 92 48 253 49 39 793
				b. Entschädigungen für Rindvieh . 150 820 62 216 061 67 233 038 03
				c. Abschätzungsgebühren . . . 501 30 267 90 283 60
				Aus dieser Position wird auch die Vergütung des als technischer Berater in den Viehseuchenangelegenheiten tätigen Regierungsrats und Gehilfen Veterinärmed. Dr. Volck zu Köln gezahlt, ferner die Kosten der zur bakteriologischen Nachprüfung der Milch und Mastbrandausgaben in Köln errichteten provisorischen Prüfungsanstalt.
				Ferner erscheinen hier die zinssbar zu hinterlegenden Beiträge sowie die Verwaltungslohn der Marktversicherung zu Einnahmen in Ausgabe.
				9 986 53
				9 986 53

